



**Politische Gemeinde
Bettwiesen**



**Einladung und Botschaft
zur Gemeindeversammlung**

**Montag, 27. Mai 2019, 20 Uhr
im Untergeschoss Kindergarten**

Traktanden:

- 1. Wahl von 2 Stimmezählern**
- 2. Bereinigung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dez. 2018**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Genehmigung der Rechnung 2018**
- 7. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses**
- 8. Wahlen**
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes**

Im Anschluss sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen

Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettwiesen vom Dienstag, 4. Dezember 2018:

Ort: Untergeschoss Kindergarten Bettwiesen
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. *Wahl von 2 Stimmzählern*
2. *Bereinigung des Stimmregisters*
3. *Traktandenliste*
4. *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2018*
5. *Kreditbegehren Kugelfangsanie rung*
6. *Kreditbegehren Kanalisationserschliessung Anet*
7. *Kreditbegehren Gesamtsignalisation*
8. *Budget 2019*
9. *Steuerfuss 2019*
10. *Zwischenbericht RPK*
11. *Mitteilungen und Verschiedenes*

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 20.00 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzugezogenen. Weiter begrüsst er den Vertreter der Presse, Herr Christof Lampart. Er wird für die Thurgauer- und Wilerzeitung über den heutigen Abend berichten. Für die heutige Versammlung haben sich keine Personen entschuldigt.

1 Wahl von 2 Stimmzählern

Als Stimmzähler werden Roman Flammer und Daniel Hollenstein vorgeschlagen und einstimmig gewählt

2 Bereinigung des Stimmregisters

Einwohner	1239
Stimmberechtigte	776
Anwesende	85

Nicht stimmberechtigt sind Herr Christof Lampart (Presse) und Frau Corinne Oertig (Gemeindeschreiberin). Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten. Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2018 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt.

Diskussion:

Walter Meier stellt den Antrag, dass im Protokoll vom 27. Juni 2018 ergänzt wird, dass die Umfrage der Tempo 30 Zone nicht repräsentativ ist. Der Antrag wird mit 43 gegen 26 Stimmen und mit 16 Enthaltungen abgelehnt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin gedankt.

5 Kreditbegehren Kugelfangsanie rung

Der Kugelfang der 300 m Schiessanlage Bettwiesen ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau unter der Register-Nr. 4716 D 10 eingetragen. Das Amt für Umwelt hat den Standort in Bezug auf das Schutzgut Boden als sanierungsbedürftig klassiert und verlangt bis Ende 2020 ein Sanierungsprojekt mit Vor- und Detailuntersuchung und bis Ende 2025 die Sanierung des Kugelfangs.

Gesetzlich gefordert wird eine Minimalsanierung (Variante 1). Dazu werden Belastungen über 1'000 mg/kg Blei entfernt. Die Teilsanierung (Variante 2) und die Totalsanierung (Variante 3) gehen über das altlastenrechtlich Notwendige hinaus. Die Totalsanierung eines Standortes bedeutet, ihn von jeglicher Belastung zu befreien und wieder als unbelastet der uneingeschränkten Nutzung zu übergeben.

Bei 300 Meter Anlagen beteiligt sich der Bund pauschal pro Scheibe mit CHF 8'000.00. Der vorliegende Kostenvorschlag sieht für die Minimalsanierung nach Abzug des Bundesbeitrags einen Nettoaufwand von CHF 150'000.00 vor.

Die Diskussion wird eröffnet.

Kurt Hüsler: Was bedeutet Nutzbeschränkung?

Patrick Marcolin: Das heisst, dass beispielsweise ein Zaun nötig werden würde und gewisse Einschränkungen vorhanden wären.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren über netto CHF 150'000.- für die Minimalsanierung des Kugelfangs zuzustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mit 78 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

6 Kreditbegehren Kanalisationserschliessung Anet

Der Ortsteil Anet besteht aus einer kleinen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, deren Anschluss an die Mischwasserkanalisation nicht verpflichtend ist. Die Schmutzabwasserentsorgung erfolgt in bestehende Sicker- und Jauchegruben. Bei Umbauten von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften oder Nutzungsänderungen verlangt das Amt für Umwelt Thurgau entweder den Anschluss an die Kanalisation oder den Bau einer Kleinkläranlage. Da der Stromversorger (EW Münchwilen) plant, die bestehende Freileitung durch eine Erdverkabelung zu ersetzen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Kanalisationserschliessung im Anet voranzutreiben und so Synergien zu nutzen und Erschliessungskosten zu senken. Das Ingenieurbüro Grünenfelder und Keller AG aus Wil hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Möglichkeit der Erschliessung des Anet, unter der Berücksichtigung der gemeinsamen Streckenführung mit dem EW Münchwilen auszuarbeiten. Das Abwasser der Gemeinde Bettwiesen fliesst via Stocken-Sedel nach Münchwilen zur ARA. Das Anet liegt höhenmässig unterhalb des Weilers Sedel. Somit ergab sich die Lage der Druckleitung schon aus topografischen Gründen und verläuft entlang der heutigen EW-Freileitung. Weiter wurde darauf geachtet, dass das Projekt in Teilprojekte unterteilbar ist. So wird in einem ersten Teil die Pumpenleitung sowie die Erschliessung Vogelhård ausgeführt. Für die komplette Erschliessung des Anet wird mit

Kosten von CHF 330'000.- gerechnet. Die Ausführung der ersten beiden Abschnitte Vogelhård und Pumpenleitung wird mit Kosten von CHF 215'000.- voranschlagt. Die Realisierung ist ab Herbst 2019 geplant.

Diskussion:

Alfred Hollenstein: Gibt es weitere Interessenten, die angeschlossen werden möchten? Wieso soll die Gemeinde diese Kosten in der Landwirtschaftszone übernehmen, wenn alle anderen in der Bauzone die Erschliessungskosten selbst bezahlen müssen?

Patrick Marcolin: Sämtliche Anwohner im Anet wurden über das Projekt informiert. In Zukunft gibt es vermutlich weitere Interessierte. Zu den Kosten: Der Verursacher zahlt einen Teil mit, ebenso wie die Leute in der Bauzone.

Remo Peter: Eine eigene Klärgrube wäre ebenfalls eine Möglichkeit, richtig? Man hätte also die Wahl.

Marcolin: Ja richtig, es ist nicht zwingend. Aufgrund der Synergien, die mit dem EW Münchwilen genutzt werden können, macht es aus Sicht Gemeinderat jedoch mehr Sinn, das Anet komplett zu erschliessen, als dass jeder eine eigene Kleinkläranlage installiert.

Paul Süss: Was kostet eine Kleinkläranlage?

Marcolin: Ich kenne den Preis nicht auswendig. Clemens Dahinden schätzt auf ca. Fr. 25'000.- bis 30'000.-.

Paul Süss ist der Meinung, dass der Betrag genau abgeklärt werden sollte, um diese Variante ebenfalls in Betracht ziehen zu können.

Kurt Hüsler: Bleibt das Land dort reine Landwirtschaftszone?

Patrick Marcolin bejaht.

Während der Diskussion erklärt Marcolin die Voraussetzungen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb das Abwasser in die Güllengrube leiten darf sowie weitere Kritikpunkte.

Anschliessend wird über das Kreditbegehren abgestimmt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren über netto CHF 215'000.00 für die Erschliessung „Vogelhård“ und Pumpenleitung zuzustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mit 59-Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zugestimmt.

7 Kreditbegehren Gesamtsignalisation

Über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind über 130 Verkehrsschilder und Strassenbezeichnungen montiert. Die Bauverwaltung hat im Sommer 2018 von sämtlichen Schildern und Bezeichnungen auf dem Gemeindegebiet den Standort sowie den Zustand erfasst. Festgestellt wurde, dass viele dieser Schilder auf dem Gemeindegebiet teilweise defekt, verbleicht oder sonst in einem schlechten Zustand sind und ersetzt werden sollten. Ebenfalls fehlen Bodenmarkierungen. Gemeindepräsident Marcolin zeigt einige Beispiele anhand Fotos auf. Ebenfalls Bestandteil dieses Projektes ist die korrekte Umsetzung der Tempo 30-Zonen im Dorf. Darüber wurde bereits an der letzten Versammlung im Juni informiert. Der Gemeinderat hatte im Budget 2018 einen Betrag vorgesehen, der durch den Soverän aus dem Budget gestrichen wurde. Somit ging das Geschäft zurück an den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist weiterhin überzeugt, dass Tempo 30 Zonen für die Verkehrssicherheit in den Quartieren förderlich ist. Das klare Resultat der einfachen Umfrage im Sommer über den Erhalt der Tempo 30 Zonen, 70% sprachen sich dafür aus, hat den Gemeinderat nochmals in seiner Haltung bestärkt.

Marcolin erklärt vor Eröffnung der Diskussionsrunde die wichtigsten Punkte:

- Es sind keine baulichen Massnahmen wie Schwellen etc. vorgesehen. Nach einem Jahr werden in den Zonen Tempomessungen durchgeführt. Je nach Messresultat sind dann weitere Massnahmen nötig.
- Freiwillig Tempo 30 ist keine Option, diese Beschilderung ist in der Strassenverkehrsordnung gar nicht vorgesehen und wird nicht bewilligt.
- Die von den Vereinen angefragte Wegbeschilderung wie zum Beispiel „Schiesstand“ oder „Schützenhaus“ wird wenn möglich realisiert.
- Bei einem negativen Entscheid müssen die Tempo 30 Schilder in den nächsten Wochen entfernt werden und es gilt generell Tempo 50 auf dem gesamten Gemeindegebiet. Die weiteren im Projekt vorgesehenen Massnahmen (Ersatz Strassenbezeichnungen, Verkehrsschilder und Bodenmarkierungen) werden zurückgestellt und in späteren Jahren über die Erfolgsrechnung realisiert.

Die Diskussion wird eröffnet:

Kurt Hüsler hat im Stägenacker ca. 2 Stunden den Verkehr beobachtet und kein fremdes Fahrzeug gesichtet, nur Einheimische. Und diese waren es auch, die etwas schneller unterwegs waren. Man diskutierte erst über Fr. 30'000.-, jetzt über Fr. 50'000.-, dann haben wir noch weitere Kreditbegehren. Sie sind 5% mit den Steuern rauf und nächstes Jahr werden sie nochmals um 5% die Steuern erhöhen, weil sie kein Geld mehr haben.

Marcolin: Die Kantonspolizei Thurgau führt in den 30er Zonen von sich aus keine Radar-kontrollen durch.

Florian Breu bestätigt diese Aussage als Polizist. Die Entscheidung hier sollte aber nicht von einer Busse abhängig gemacht werden.

Marcolin: Die Investitionsgrenze liegt bei Fr. 50'000. Nur die Tempo 30 Zone Umsetzung hätte Fr. 30'000.- gekostet, dieses Projekt beinhaltet jedoch vieles mehr, wie das Ersetzen alter Schilder und das Anbringen von fehlenden Bodenmarkierungen.

Marcel Zürcher stellt den Antrag, dass die Projekte Tempo 30 und Schilder/Bodenmarkierungen getrennt werden, da er den Zusammenhang nicht sieht.

Marcolin erklärt, dass dann die beiden Projekte über die laufende Rechnung abgewickelt werden müssten. Zudem ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass es sich um ein zusammenhängendes Projekt handelt.

Herr Hollenstein bemerkt, dass die Stop-Tafel von der Verzinkerei kommt.

Walter Meier ist der Meinung, ob Investitionsrechnung oder laufende Rechnung spielt keine Rolle, bezahlt werden muss es ja so oder so. Aber alle Tafeln müssten ja nicht revidiert werden, lediglich die kaputten.

Marcel Zürcher: Was sind die Auswirkungen, wenn das Projekt über die laufende Rechnung abgewickelt wird?

Patrick Marcolin erklärt den Unterschied.

Beatrice Montgomery macht auf die Sicherheit der Kinder aufmerksam. Soeben wurden zwei Kredite für über Fr. 300'000.- gesprochen, Fr. 50'000.- für die Sicherheit der Kinder soll nun aber zu viel sein?

Silvan Gamper: Wie lange wird abgeschrieben?

Patrick Marcolin: 40 Jahre.

Florian Breu würde von den Gegnern gerne ein Argument hören, weshalb wir Tempo 50 benötigen.

Oskar Brunschwiler sagt, dass man in Quartierstrassen nicht mal 50 fahren kann.

Kurt Hüsler: Ist nicht für Tempo 50, er ist für 30er Zonen behalten wie sie sind. Er befürchtet, dass dann in zwei Jahren doch Bodenschwellen und Inseln folgen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es keine Möglichkeit gibt, die 30er Zonen illegal bestehen zu lassen. Entweder offiziell oder dann Tempo 50, sonst erfolgt eine Verwaltungsrechtliche Klage.

Florian Breu: Die Kontrollmessungen folgen nach einem Jahr und wenn sich die Anwohner an die Geschwindigkeiten halten, sind keine solchen Massnahmen zu befürchten. Wir haben es also selbst in der Hand.

Markus Meier: Ein drittes Kreditbegehren ist zu viel. Die 30er Signalisation sollte nicht eingeführt werden. Wenn dann doch jemand rast, erfolgen wegen eines schwarzen Schafes dann doch Massnahmen wie Inseln.

Kurt Hüsler: An der Kreuzung mit der Stopptafel muss schon etwas gemacht werden. Aber Fr. 30'000.- für ein paar Tafeln ist zu viel, das kann nicht stimmen.

Willi Höneisen: Wenn man eine 30er Tafel sieht, weiss man zumindest, dass hier eine kritische Stelle ist.

Benny Brunschweiler: Quartierstrassen sind kein Spielplatz, auch bei 30er Zonen nicht.

Beat Meier: Ist gerade anderer Meinung. Kinder sollen spielen können und die Einwohner und Anwohner sollen vernünftig durch die Strassen fahren.

Marcel Zürcher zieht den obenstehenden Antrag zurück.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dem Kreditbegehren über netto CHF 50'000 für die Erneuerung der Signalisationen zuzustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mit 44 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

8 Budget 2019

Gemeindepräsident Patrick Marcolin verweist für die Erläuterungen zum Budget 2019 auf die Botschaft. Das Budget sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'148'850.- ein Defizit von CHF 35'000.- vor. Anhand verschiedener Diagramme erklärt er die geplanten Einnahmen und Ausgaben. Besonders beachtlich sind die zu erwartenden Kostenzunahmen beim öffentlichen Verkehr.

Im Bereich wirtschaftliche Hilfe hingegen konnte der Aufwand im laufenden Jahr gesenkt werden und auch im 2019 ist mit geringeren Kosten zu rechnen, was sich positiv auf das Budget auswirkt. Allerdings kann sich diese Situation rasant ändern. Für das Budgetjahr 2019 wird mit einem Nettoaufwand von CHF 154'300.00 gerechnet.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen. Der Steuerertrag, Stand 31. Oktober 2018, liegt bei CHF 1'115'095.00. Der Ertrag für das Jahr 2019 wurde mit einem Betrag von CHF 1'080'00.00 festgelegt, was eine Zunahme von CHF 100'000 zum Budget 2018 bedeutet.

Diskussion:

Marcel Zürcher: Parkplatzmangel beim Bahnhof. Veloständer ebenfalls ungenügend. Wer ist zuständig?

Marcolin: Parkplatz ist vom Verzinkereiareal. Veloständer ist von der Gemeinde. Situation wird abgeklärt.

Rosmarie Rohner: Auch ausländische Lastwagen und Autos sind länger abgestellt.

Trudy Gemperle: Die Situation wird sich wieder beruhigen, zurzeit sind Autos der Bauarbeiter abgestellt, aufgrund der Gleisarbeiten.

Willy Höneisen: Frage zum öffentlichen Verkehr. Wir zahlen dafür viel Geld, doch nun hat sich der Fahrplan massiv verschlechtert nach und von St. Gallen. Kann man da etwas mit den Zahlungen lenken?

Marcolin: Wir zahlen nun mehr aufgrund des Halbstundentakts. Den Hinweis nehmen wir gerne auf.

Clemens Dahinden: Die Erhöhung ist klar anhand Zugshalt. Hätten wir noch einen Busshalt, würde der Preis nochmals erhöht werden.

Marc Steiner: War kürzlich bei einer Veranstaltung von Regio Wil, bei der aufgezeigt wurde, anhand welcher Messungen und Daten die Fahrplanänderungen vorgenommen wurden. Offensichtlich nutzen mehr Leute den ÖV in Richtung Zürich, weshalb man sich darauf konzentrierte.

Marcolin: Man hat versucht, gegen den Fahrplan vorzugehen. Regio Wil bleibt dran und als Mitglied Regio Wil versuchen wir ebenfalls, uns für unsere Einwohner einzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget für das Jahr 2019 zuzustimmen.

Das Budget 2019 wird mit 84 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

9 Steuerfuss 2019

Anhand einer Karte des Kantons Thurgau zeigt der Vorsitzende, dass Bettwiesen mit dem Steuerfuss von aktuell 53% unter dem kantonalen Durchschnitt von 57.7% liegt. Die tiefsten Steuerfüsse weisen die Gemeinden Horn und Warth-Weiningen mit je 32% aus. Schlusslicht ist seit 8 Jahren die Gemeinde Arbon mit 76%

Trotz der geringen Eigenkapitaldecke von CHF 64'940.99 ist der Gemeinderat der Meinung, den Steuerfuss gleichbleibend bei 53% zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2019 unverändert bei 53% zu belassen.

Mit 84 Ja-Stimmen und einer Enthaltung hat der Souverän dem Antrag zugestimmt.

10 Zwischenbericht Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Ralph Brunschwiler und Nicole Felder haben im Sommer eine Zwischenrevision der Buchhaltung durchgeführt. Per 31. August 2018 wurden durch die RPK die Kontoabschlüsse und dabei explizit die Kasse, das Postkonto sowie den Stand von der Umsetzung der im Erläuterungsbericht der Firma BDO AG aufgeführten Punkte kontrolliert.

Die RPK hält in ihrem Bericht fest, dass die vorgelegten Unterlagen korrekt, Abweichungen dokumentiert und die von der BDO empfohlenen Punkte vom Erläuterungsbericht erledigt sind oder sich in Umsetzung befinden.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die geschätzte Arbeit.

11 Mitteilungen und Verschiedenes

Wahlen 2019

Die laufende Legislatur neigt sich dem Ende zu. Nebst dem Rücktritt der beiden Gemeinderäte Andreas Bosshart und Margrith Jucker-Brunschwiler gibt es zwei Vakanzen in der Rechnungsprüfungskommission sowie diejenige des Suppleanten des Urnenoffizianten zu besetzen.

Silvia Hässig und Nicole Felder haben ihren Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission bekannt gegeben. Somit ist ein Mitglied sowie 1 Suppleant zu ersetzen.

Hanni Bohler hat ihren Rücktritt als Urnenoffiziantin mitgeteilt. Somit ist auch dort ein Suppleant zu ersetzen.

Der Vorsitzende bittet interessierte Anwesende, sich beim Gemeinderat oder bei ihm zu melden.

Neuer Leiter Steuer- und Finanzamt

Ab dem 1. Januar 2019 wird Ivo Lieberherr neu das Steuer- und Finanzamt führen. Ivo Lieberherr ist 32-jährig und wohnt in Guntershausen. Nach einer kaufmännischen Ausbildung hat er an der ZHAW den Bachelor of Science in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Banking and Finance erlangt. Er wird bei uns mit einem Pensum von 80%, jeweils an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anwesend sein.

Die bisherige Leiterin Ruth Herzig tritt per Ende Jahr aus. Der Gemeindepräsident wünscht ihr alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen Werdegang.

Schweiz bewegt

Gemeinderat Marc Steiner informiert die Anwesenden über das Coop Gemeinde Duell, welches vom 5. – 12. Mai 2019 gegen die Gemeinde Tobel-Tägerschen stattfindet.

Der Anlass beginnt mit der grössten Turnstunde und endet bei einem gemütlichen Muttertagsbrunch in der Turnhalle Bettwiesen. Dazwischen gilt es, möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bettwiesen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bewegungsminuten können beispielsweise am 10. Mai 2019 während der OL Öpfel-Trophy gesammelt werden.

Ich komme nun zum Danken

Das näherkommende Jahresende ist immer ein guter Zeitpunkt um sich für geleistete Arbeit zu bedanken. Damit unsere Gemeinde überhaupt funktioniert, helfen im Hintergrund viele Personen mit. Sei es im Gemeinderat, auf der Verwaltung, in den verschiedenen Kommissionen, bei den Werkbetrieben, beim Abwart usw.

Zu guter Letzt bedankt sich Gemeindepräsident Patrick Marcolin bei allen Anwesenden für das Erscheinen, die Voten und die Wortmeldungen. Sie zeigen das Interesse an unserem Dorf.

Allgemeine Umfrage

Zum Schluss haben die Anwesenden die Möglichkeit, sich zu äussern. Die Allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Gegen den rechtmässigen Verlauf der Versammlung wird keine Einsprache erhoben.

Die nächsten Termine:

- Am 2. Januar 2019 ab 17 Uhr findet im UG Kindergarten der Neujahrsapero statt. Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich dazu eingeladen.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag 27. Mai 2019 statt, wiederum hier im Untergeschoss Kindergarten.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin wünscht eine schöne Adventszeit und frohe Festtage sowie einen guten Start ins 2019.

Die Versammlung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

Traktandum 5

Einbürgerungen:

Einbürgerungsgesuch Harisa Kasami

Kasami Harisa, geb. 10.01.2003, mazedonische Staatsangehörige, ist ledig und wohnt mit ihren Eltern und ihrem Bruder an der Bahnhofstrasse 20 in Bettwiesen. Die Gesuchstellerin ist in Frauenfeld geboren und hat die Primarschule Bettwiesen sowie die Sekundarschule Tobel absolviert. Zurzeit besucht sie die Kantonsschule in Wil mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht.

Die Gesuchstellerin kennt unsere Lebensgewohnheiten. Sie wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Bettwiesen und fühlt sich wohl und heimisch hier. Der Lebensmittelpunkt ist in der Schweiz. Frau Kasami ist bestens integriert, sie besucht die Damenriege und leitet die Mädchenriege in Bettwiesen. Sie kennt Sitten und Gebräuche und hat den Test Grundwissen über die Schweiz mit Bravour bestanden.

Einbürgerungsgesuch Nderim Misimi

Misimi Nderim, geb. 02.03.2000, mazedonischer Staatsangehöriger, ist ledig und wohnt mit seinen Eltern an der Bahnhofstrasse 25 in Bettwiesen. Der Gesuchsteller ist in Frauenfeld geboren und hat die Primarschule Bettwiesen sowie die Oberstufe in Tobel besucht. Zurzeit absolviert er eine Ausbildung als Logistiker bei der Firma Diversey in Münchwilen. In seiner Freizeit spielt Herr Misimi gerne Fussball. Er ist Mitglied beim FC Tobel-Affeltrangen und spielt dort in der 3. Liga.

Der Gesuchsteller kennt unsere Lebensgewohnheiten. Er ist hier geboren, lebt nun seit 19 Jahren in Bettwiesen und fühlt sich wohl und heimisch hier. Der Lebensmittelpunkt ist in der Schweiz. Der Bewerber kennt unsere Sitten und Gebräuche und hat den Test Grundwissen über die Schweiz bestens bestanden.

Einbürgerungsgesuch Vekoslav Radovanovic

Radovanovic Vekoslav, geb. 06.04.1974, serbischer Staatsangehöriger, ist verheiratet und wohnt mit seiner Frau Jelena Radovanovic an der Bahnhofstrasse 25 in Bettwiesen. Er lebt seit 1988 in der Schweiz und seit 2009 in Bettwiesen. Der Gesuchsteller hat die Primarschule in Serbien und die Realschule in Tobel besucht. Nach der Schulzeit hat er eine Lehre als Werkzeugmacher bei der Firma Stihl in Wil absolviert und arbeitet seitdem als Instandhalter für die damalige Lehrfirma.

Der Gesuchsteller lebt seit über 30 Jahren in der Schweiz und er fühlt sich wohl und heimisch hier. Sein Lebensmittelpunkt ist hier und Serbien lediglich noch ein Feriendomizil. Er kennt unsere Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche und hat den Test Grundwissen über die Schweiz bestanden.

Traktandum 6

Genehmigung der Rechnung 2018:

Einleitung

Wiederum wurde die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde nach den Regeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Diese Umstellung war gemäss Vorgabe des Kantons für alle Gemeinden zwingend. Somit sind neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auch ein Rückstellungsspiegel, ein Anlagespiegel, ein Beteiligungsspiegel, eine Geldflussrechnung, sowie ein Eigenkapitalnachweis in der Botschaft enthalten.

Die Zahlen in der Botschaft sind nur noch in einer zusammengefassten Form aufgeführt. Die ausführlichen Versionen des Jahresabschlusses stehen auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung oder können auch auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link www.bettwiesen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 weist einen Gewinn von CHF 162'722.53 auf und schliesst um CHF 240'637.53 besser ab als budgetiert. Dieses erfreuliche Resultat ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
-----------------	--------------	--------	---------

0 Allgemeine Verwaltung	CHF 473'983.97	CHF 422'065.00	CHF 448'857.48
--------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Der Nettoaufwand in den Konten 0110 Legislative und 0120 Exekutive fiel gegenüber dem Budget um CHF 2'000.00 bzw. 4'000.00 tiefer aus.

Im Konto 0210 Finanz- und Steuerverwaltung wurde der budgetierte Nettoaufwand um CHF 28'300.00 überschritten. Ein Mehraufwand von CHF 35'602.00 musste bei den Lohnkosten in dieser Abteilung verbucht werden. Dies Aufgrund von temporären Einsätzen von Mitarbeitern anderer Gemeinden zur Unterstützung unter dem Jahr, sowie einem Springereinsatz während des Personalwechsels zur Abdeckung der anfallenden Arbeiten. Ebenfalls über dem Budget mit CHF 6'100.00 liegen die Aufwände für die Betriebskosten. Bedingt durch eine Vereinheitlichung der Bezugsprovisionen bei den Körperschaften, sowie generell höheren Steuererträgen konnte in diesem Bereich ein Mehrertrag von CHF 25'550.00 generiert werden.

Ebenfalls einen Mehraufwand gegenüber dem Budget in der Höhe von CHF 34'706.00 musste im Konto 0220 Übrige allgemeine Dienste verbucht werden. Ausser den nicht budgetierten Arbeitgeberbeiträgen an die Krankentaggeldversicherung in der Höhe von CHF 6'600.00 und Kosten für einen Rechtsfall in der Höhe von CHF 2'500.00 sind keine grösseren Abweichungen vorhanden. Die Mehr- aber auch die Minderkosten verteilen sich in diesem Bereich praktisch auf alle Unterkonten.

Im Konto 0222 Bauverwaltung sind keine Nennenswerten Abweichungen zu vermelden. Der Nettoaufwand übersteigt das Budget lediglich um CHF 200.00.

Der Aufwand im Konto 0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften übersteigt den budgetierten Betrag um CHF 1'100.00. Der Ertrag konnte hauptsächlich aufgrund von höheren Benutzungsgebühren durch Dauermieter des UG Kindergarten erzielt werden.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
1 Öffentliche Ordnung	CHF 56'548.90	CHF 63'700.00	CHF 72'908.47

Im Bereich Öffentliche Ordnung wurde das Budget um CHF 7'000.00 unterschritten.

Im Konto 1400 Allgemeines Rechtswesen sind die Aufwendungen um insgesamt CHF 13'800.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Beiträge an die Mieterschlichtungsstelle sowie die Regionale Berufsbeistandschaft fielen im Jahr 2018 um insgesamt CHF 6'100.00 tiefer aus als im Voranschlag. Ebenfalls konnten erneut Rückerstattung aus Beistandschaften in der Höhe von CHF 5'800.00 verbucht werden.

Das Budget für das Konto 1500 Feuerwehr wurde basierend auf der Eigenständigkeit der Feuerwehr Bettwiesen erstellt. Bedingt durch den Zusammenschluss mit der Feuerwehr Münchwilen mussten einmalige Aufwände für den benötigten Truppentransporter und Ausrüstung getätigt werden. Da es sich hier um ein Spezialfinanzierungskonto handelt, präsentiert sich die Rechnung ausgeglichen. Jedoch mussten, um den Ausgleich zu erreichen, Gelder aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 106'700.00 entnommen werden.

3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 18'878.10	CHF 17'400.00	CHF 18'881.15
----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind die Aufwendungen leicht höher ausgefallen als budgetiert. Grund dafür ist die Unterstützung des erstmalig durchgeführten Bettwieserfest und den darin eingebundenen Empfang der Schützen und Turner.

4 Gesundheit	CHF 160'048.00	CHF 152'550.00	CHF 154'145.95
---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Eine erneute Zunahme der Kosten um CHF 7'500 gegenüber Budget musste im Bereich Gesundheit zur Kenntnis genommen werden. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss stieg der Aufwand um CHF 5'900.00

Im Konto 4210 Ambulante Krankenpflege sind die Kosten für die Normkostenbeiträge um CHF 6'000.00 gestiegen. Der Beitrag an die Spitex Lauchetal überstieg das Budget lediglich um CHF 500.00

Der Beitrag an die Perspektive Thurgau im Konto 4310 Alkohol und Drogenprävention fiel um CHF 1'000.00 höher aus aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl.

5 Soziale Sicherheit	CHF 309'681.72	CHF 350'250.00	CHF 451'301.94
-----------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist im Jahr 2018 gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 141'700.00 gesunken.

Gegenüber der Vorjahresperiode stieg im Konto 5120 Prämienverbilligungen die Kostenbeteiligung an den Kanton um CHF 22'300.00. Das Budget wurde in dieser Kontogruppe um CHF 27'300.00 überschritten.

Die Ausgaben beim Konto 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso wurden um CHF 1'800.00 überschritten. Auf der Ertragsseite konnten von langjährigen Schuldern die Adresse ausfindig gemacht und die Ausstände in Rechnung gestellt werden. Je nach Zahlungsbereitschaft ist unter Umständen mit Forderungsverlusten zu rechnen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Kosten im Konto 5720 Wirtschaftliche Hilfe gegenüber dem Budget um CHF 41'400.00 unterschritten wurde. Die Entwicklung der Sozialhilfefälle im Einzelnen ist sehr schwierig voraussehbar und dementsprechend ist die Budgetierung nicht einfach. Ein bis zwei neue Fälle können die Kosten wesentlich beeinflussen.

Im Konto 5730 Asylwesen konnte anstelle eines Nettoaufwands ein Nettoertrag verbucht werden. Zwar wurde die Unterstützung an anerkannte Flüchtlinge leicht mit CHF 1'800.00 überschritten. Auf der Ertragsseite konnten für 3 unserer Asylanten zusätzliche kantonale Unterstützungsbeiträge geltend gemacht werden.

Der Aufwand im Konto 5790 Übrige Fürsorge / Krankenkasse der Gemeinde hat nach Abzug von Rückerstattungen um CHF 23'400.00 zugenommen. Grund dafür sind Verlustscheinforderungen der Krankenkassen, Übernahme von Prämienausständen von Privaten, etc.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
6 Verkehr	CHF 136'174.59	CHF 156'400.00	CHF 129'048.58

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Verkehr um Fr. 20'000.00 tiefer abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch eine Kostenzunahme von Fr. 7'000.00 zu verzeichnen.

Im Konto 6150 Gemeindestrassen haben verschiedene Positionen zur Budgetabweichung geführt. Markant ist der Minderaufwand von CHF 24'000.00 im Strassenunterhalt. Einen Mehraufwand von CHF 4'000.00 musste bei der Reinigung von Entwässerungsanlagen vermerkt werden.

Bedingt durch geringere Einnahmen als budgetiert, beim Verkauf der SBB Tageskarten, schloss das Konto 6290 übriger öffentlicher Verkehr leicht tiefer ab.

7 Umwelt, Raumordnung	CHF 82'130.66	CHF 80'200.00	CHF 70'851.38
------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Umwelt, Raumordnung um CHF 2'000.00 höher abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostenzunahme von CHF 12'000.00 zu verzeichnen.

Das Konto 7101 Wasserwerk verhält sich gegenüber der Gemeinderechnung neutral. Resultierende Gewinne oder Verluste aus diesem Konto werden über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen.

Im Konto 7300 Abfallwirtschaft wurde ein leicht tieferer Aufwand als budgetiert ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurden weniger Unterflurcontainer realisiert. Dies hat Auswirkungen auf Aufwand (Baukosten) und Ertrag (Rückerstattungen ZAB). Das Vorprojekt Kugelfangsanierung konnte ebenfalls unter Budget abgeschlossen werden.

Im Konto 7410 Gewässerverbauungen wurde der budgetierte Nettoaufwand von CHF 18'500.00 um Fr. 1'600.00 unterschritten. Die vorgesehenen Projekte beim Bachunterhalt konnten kostengünstiger realisiert werden.

Im Konto 7710 Friedhof und Bestattung wurden die budgetierten Kosten um Fr. 1'400.00 unterschritten. Auf der Aufwandseite sind geringere Unterhaltskosten und weniger Ausgaben für Särge als vorgesehen für die Kostenunterschreitung verantwortlich. Jedoch konnten auf der Ertragsseite auch weniger Rückerstattungen von Bestattungskosten geltend gemacht werden.

Bei der Raumplanung Konto 7900 wurde das Budget um CHF 9'000.00 unterschritten. Bedingt durch Anpassungen bei der Rechnungslegung wurde ein Teil der Abschreibungen aus diesem Kontokreis in einen anderen verschoben.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr (Ertrag)
8 Volkswirtschaft	CHF 6'507.55	CHF 1'100.00	CHF 1'450.05

Bei den meisten Konten sind praktisch keine Veränderungen zum Budget zu verzeichnen. Die Gewinnanteilausschüttung der Thurgauer Kantonalbank fiel CHF 1'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Die Konten 8711 Elektrizität und 8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel verhalten sich gegenüber der Gemeinderechnung neutral. Resultierende Gewinne oder Verluste aus diesen Konten werden anlog des Konto Wasserwerk über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen.

Erfolgsrechnung	Nettoertrag	Budget	Vorjahr
9 Finanzen und Steuern	CHF 1'406'676.02	CHF 1'165'750.00	CHF 1'348'979.68

Der Finanz- und Steuerertrag hat das Budget um CHF 240'926.02 übertroffen. Neben den höheren Erträgen bei den Steuern von natürlichen Personen haben einmalige hohe Erträge bei Steuern aus früheren Jahren zu diesem Ergebnis beigetragen. Klar unter Budget blieben die Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern. Auf Rat der Revisionsstelle wurde ein Delkredere in der Höhe von CHF 39'700.00 auf zukünftige mögliche Forderungsverluste bei den Steuern gebildet. Dieser Betrag entspricht gemäss HRM2 5% der offenen Forderungen.

Die Mehrerträge verteilen sich vorwiegend auf die folgenden Positionen:

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF 196'000
Steuern aus früheren Jahren	CHF 120'000
Quellensteuern	CHF 10'000
Liegenschaftsteuern	CHF 8'000

Die Mindererträge verteilen sich vorwiegend auf die folgenden Positionen:

Gewinn-, Kapitalsteuern juristische Personen	CHF -10'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF -58'000

Bilanz per 31.12.2018

Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Es wurde ein separates Konto für die Steuern bei der PostFinance eröffnet. Diese Aufteilung wurde aus systemtechnischen Gründen und zur besseren Nachvollziehbarkeit der einzelnen Geldflüsse vorgenommen.

Weiter haben die allgemeinen Forderungen der Gemeinde stark zugenommen. Der Grossteil dieser Forderungen setzt sich aus Alimentenausständen zusammen. Ebenfalls haben sich die Forderungen der Werkbetriebe erhöht. Dafür sind im Vergleich zum Vorjahr die Steuerforderungen gesunken. Zudem wurde erstmals ein Delkredere von 5% auf die Steuerforderungen gebildet.

Über das Kontokorrent Gemeinde wurde ein Zahlungseingang abgegrenzt, der in das Buchungsjahr 2019 gehört.

Die Investitionsbeiträge, die keiner Sachanlage zugeordnet werden können, werden neu nach dem vereinfachten Bruttoprinzip ausgewiesen. Dies ist vor allem bei den Anschlussgebühren der Elektra, des Wasserwerks und der Abwasserbeseitigung der Fall. Sofern eine Einnahme einer bestimmten Anlage zugeteilt werden kann, werden die Ausgaben netto aktiviert. Gemäss Variante vereinfachtes Bruttoprinzip werden die Anschlussgebühren in der Bilanz als passivierte Investitionsbeiträge in der Sachgruppe 2068.7 ausgewiesen und über die Laufzeit von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Die über 20 Jahre geführten Anschlussgebühren werden in der Anlagenbuchhaltung als separate Kategorie ausgewiesen.

Im Jahr des Übergangs auf HRM2 wurde fälschlicherweise die Vorfinanzierung Kulturobjekte aufgelöst und den Neubewertungsreserven zugeordnet. Das Beitragsreglement zum Schutz und zur Pflege der Natur- und Kulturobjekte sieht vor, dass zur Finanzierung eine Spezialfinanzierung geführt werden soll. Gemäss HRM2 ist die Führung eines Fonds vorgesehen. Daher wurde die Auflösung im Jahr 2018 wiederum über die Neubewertungsreserven rückgängig gemacht und den damaligen Betrag in den Fonds zur Pflege von Natur- und Kulturobjekte gelegt.

	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Artengliederung						
3 AUFWAND	3'118'462.35		3'037'715.00		3'087'962.50	
30 Personalaufwand	506'405.55		502'465.00		488'610.12	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'098'077.91		1'343'750.00		1'295'645.25	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'687.02		98'950.00		104'478.33	
34 Finanzaufwand	33'989.18		19'600.00		35'413.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	296'974.86		68'800.00		90'964.15	
36 Transferaufwand	1'008'740.43		916'150.00		985'027.90	
37 Durchlaufende Beiträge	78'726.00		78'000.00		77'906.00	
39 Interne Verrechnungen	9'861.40		10'000.00		9'917.60	
4 ERTRAG		3'122'897.13		2'959'800.00		3'250'685.03
40 Fiskalertrag		1'116'139.16		1'049'500.00		1'366'426.75
41 Regalien und Konzessionen		1'128.90		1'100.00		1'128.90
42 Entgelte		1'428'425.54		1'363'500.00		1'322'136.28
44 Finanzertrag		44'932.14		32'700.00		39'816.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				192'900.00		156'300.84
46 Transferertrag		519'859.99		307'600.00		352'408.66
47 Durchlaufende Beiträge		2'550.00		2'500.00		2'550.00
49 Interne Verrechnungen		9'861.40		10'000.00		9'917.60
	3'118'462.35	3'122'897.13	3'037'715.00	2'959'800.00	3'087'962.50	3'250'685.03
	4'434.78			77'915.00	162'722.53	
	3'122'897.13	3'122'897.13	3'037'715.00	3'037'715.00	3'250'685.03	3'250'685.03

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	606'867.93	158'010.45 448'857.48	549'465	127'400 422'065	620'136.32	146'152.35 473'983.97
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	210'395.54	137'487.07 72'908.47	211'500	147'800	331'680.20	275'131.30 56'548.90
3 KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE Nettoaufwand	18'881.15	18'881.15	17'400	17'400	18'878.10	18'878.10
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	154'145.95	154'145.95	152'550	152'550	160'048.00	160'048.00
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	721'763.44	270'461.50 451'301.94	604'750	254'500 350'250	574'490.42	264'808.70 309'681.72
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	183'177.58	54'129.00 129'048.58	225'900	69'500 156'400	203'503.09	67'328.50 136'174.59
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG Nettoaufwand	540'078.84	469'227.46 70'851.38	423'000	342'800 80'200	454'255.00	372'124.34 82'130.66
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	663'391.30 1'450.05	664'841.35	843'400	842'300	671'381.42	664'873.87
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	19'760.62 1'348'979.68	1'368'740.30	9'750 1'165'750	1'175'500	53'589.95 1'406'676.02	1'460'265.97
Total Ertragsüberschuss	3'118'462.35 4'434.78	3'122'897.13	3'037'715	2'959'800 77'915	3'087'962.50 162'722.53	3'250'685.03
Aufwandüberschuss	3'122'897.13	3'122'897.13	3'037'715	3'037'715	3'250'685.03	3'250'685.03

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	606'867.93	158'010.45	549'465	127'400	620'136.32	146'152.35
0110 Legislative	12'158.60		22'400		20'460.12	
0120 Exekutive	83'689.51	300.00	78'065	300	74'701.34	950.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung			125'400	97'000	169'347.63	112'321.55
0220 Übrige allgemeine Dienste	391'854.88	113'989.95	219'350	4'000	252'533.29	2'477.55
0222 Bauverwaltung	69'382.52	14'724.40	55'950	20'500	53'661.53	18'015.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	49'782.42	28'996.10	48'300	5'600	49'432.41	12'388.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	210'395.54	137'487.07	211'500	147'800	331'680.20	275'131.30
1400 Allgemeines Rechtswesen	80'377.20	25'587.59	71'500	19'000	66'266.60	27'633.85
1500 Feuerwehr	100'718.73	100'718.73	98'800	98'800	222'397.45	222'397.45
1610 Militärische Verteidigung	2'278.00		3'100		2'494.73	
1620 Zivilschutz	8'267.40	8'630.75	25'000	27'500	27'935.67	22'550.00
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	18'754.21	2'550.00	13'100	2'500	12'585.75	2'550.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	18'881.15		17'400		18'878.10	
3290 Übrige Kultur	4'061.15		2'000		4'113.10	
3410 Sport	5'400.00		5'500		5'700.00	
3420 Freizeit	9'420.00		9'900		9'065.00	
4 GESUNDHEIT	154'145.95		152'550		160'048.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	136'054.45		134'500		140'936.40	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	17'755.80		17'700		18'770.85	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	250.00		250		250.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	85.70		100		90.75	

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	721'763.44	270'461.50	604'750	254'500	574'490.42	264'808.70
5120 Prämienverbilligungen	118'764.45	4'193.60	105'000	5'000	127'327.65	
5230 Invalidenheime	645.20		700		678.75	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'434.00		2'500		2'583.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'420.00	16'166.30	27'000	25'000	28'880.00	60'120.00
5450 Leistungen an Familien	137.00					
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	7'581.35		12'300		9'144.90	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	459'615.89	180'396.15	365'550	155'000	290'454.37	121'262.70
5730 Asylwesen	72'740.35	66'118.50	68'200	62'000	70'104.50	77'362.80
5790 Übrige Fürsorge	26'859.20	1'152.95	26'000	5'000	47'900.25	3'480.20
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	183'177.58	54'129.00	225'900.00	69'500	203'503.09	67'328.50
6150 Gemeindestrassen	92'502.93	39'324.00	122'400	39'000	100'147.09	40'756.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	90'674.65	14'805.00	103'500	30'500	103'356.00	26'572.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	540'078.84	469'227.46	423'000	342'800	454'255.00	372'124.34
7100 Wasserversorgung	1'232.75		2'800		1'232.75	
7101 Wasserwerk	168'748.78	168'748.78	149'000	149'000	187'955.47	187'955.47
7201 Abwasserbeseitigung	117'826.04	109'500.99	98'050	100'000	125'426.88	115'448.68
7300 Abfallwirtschaft	79'582.65	81'356.54	89'700	83'000	76'811.66	66'588.64
7410 Gewässerverbauungen	27'643.80	5'100.25	25'000	6'500	16'890.40	
7500 Arten- und Landschaftsschutz			100			
7710 Friedhof und Bestattung	29'743.05	-29.10	39'100	4'300	35'539.86	2'131.55
7900 Raumordnung	115'301.77	104'550.00	19'250		10'397.98	

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	663'391.30	664'841.35	843'400	842'300	671'381.42	664'873.87
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	27'386.10	18'653.60	27'900	19'000	28'725.90	19'937.20
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	5'071.00		5'100	100	5'461.00	
8200 Forstwirtschaft	4'563.25		4'100		4'204.55	
8300 Jagd und Fischerei	1'298.90	1'128.90	1'400	1'100	1'298.90	1'128.90
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		21'990.00		23'000		21'759.00
8600 Banken und Versicherungen	363'367.47	363'367.47	546'600	546'600	399'327.45	399'327.45
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	259'701.38	259'701.38	252'500	252'500	220'721.32	220'721.32
8790 Energie allgemein	2'003.20		5'800		11'642.30	2'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	19'760.62	1'368'740.30	9'750	1'175'500	53'589.95	1'460'265.97
9100 Steuern	6'553.57	1'107'609.16	5'000	1'041'000	38'755.84	1'358'356.75
9101 Sondersteuern		232'905.85		130'000		79'696.25
9300 Finanz- und Lastenausgleich		9'376.00				14'868.00
9500 Übrige Ertragsanteile	2'597.25	5'063.00			3'877.25	6'551.00
9610 Zinsen	10'609.80	1'786.29	4'750	4'500	10'956.86	793.97
9690 Übriges Finanzvermögen		12'000.00				
9990 Abschluss	3'118'462.35	3'122'897.13	3'037'715	2'959'800	3'087'962.50	3'250'685.03
9000 Ertragsüberschuss	4'434.78			77'915	162'722.53	
9001 Aufwandüberschuss						
	3'122'897.13	3'122'897.13	3'037'715	3'037'715	3'250'685.03	3'250'685.03

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
0290	Übrige Verwaltungseigenschaften						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
3	KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE						
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	104'656.30				10'591.45	
6150	Gemeindestrassen	104'656.30				10'591.45	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	167'216.76	126'443.43	511'000	219'000	285'039.95	11'242.05
7101	Wasserwerk	42'153.51	57'560.98		42'000	1'615.00	4'878.05
7201	Abwasserbeseitigung	109'281.60	68'882.45		52'000	52'730.00	6'364.00
7410	Gewässerverbauungen	7'224.80			125'000	227'107.85	
7900	Raumordnung	8'556.85			10'000	3'587.10	

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	66'703.82	35'648.15		29'000	55'925.20	2'785.52
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	66'703.82	35'648.15		29'000	55'925.20	2'785.52
9 FINANZEN UND STEUERN						
Total	338'576.88	162'091.58	511'000	248'000	351'556.60	14'027.57
Einnahmeüberschuss		176'485.30		263'000		337'529.43
Ausgabenüberschuss	338'576.88	338'576.88	511'000	511'000	351'556.60	351'556.60

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
1 AKTIVEN	4'957'593.77	4'773'917.19	-183'676.58
10 FINANZVERMÖGEN	3'029'374.17	2'602'495.32	-426'878.85
100 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN	1'567'977.40	1'362'388.79	-205'588.61
1000 KASSE	3'525.90	3'054.05	-471.85
1000.01 Kasse	3'525.90	3'054.05	-471.85
1001 POST	1'451'016.49	1'200'894.48	-250'122.01
1001.01 Postfinance 90-022189-1, Gemeinde	1'451'016.49	513'668.44	-937'348.05
1001.05 Postfinance 15-185950-4, Steuern		687'226.04	687'226.04
1002 BANK	113'435.01	158'440.26	45'005.25
1002.01 TKB, CH73 0078 4242 0000 1990 3, Gemeinde	73'040.71	75'006.56	1'965.85
1002.05 RB, CH22 8141 4000 0033 0320 1, Gemeinde	30'411.65	73'948.20	43'536.55
1002.06 RB, CH16 8141 4000 0033 0321 2, Schlosskapelle	4'266.65	4'268.80	2.15
1002.07 RB, CH79 8141 4000 0033 0324 2, Rest. Wiesental	3'214.00	3'215.60	1.60
1002.09 RB, CH97 8141 4000 0033 0320 9, Rest. Löwen, Serp	2'502.00		-2'502.00
1002.10 Acrevis, CH17 0690 0054 6047 2000 9, Mietzinskaut. Hauptstr. 60		2'001.10	2'001.10
101 FORDERUNGEN	1'180'225.02	1'065'714.63	-114'510.39
1010 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN	193'710.34	322'412.97	128'702.63
1010.01 Debitoren Politische Gemeinde	8'378.95	54'797.55	46'418.60
1010.02 Debitoren Werkbetriebe	185'318.95	267'601.60	82'282.65
1010.05 Debitoren Verrechnungssteuer	12.44	13.82	1.38

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
1012 STEUERFORDERUNGEN	988'629.33	787'394.71	-201'234.62
1012.01 Forderungen ordentliche Steuern	954'965.08	793'400.46	161'564.62
1012.09 WB auf Steuerforderungen		-39'670.00	-39'670.00
1012.11 Forderungen Quellensteuern CH	33'664.25	33'664.25	
1015 INTERNE KONTOKORRENTE	-2'114.65	-44'093.05	-41'978.40
1015.00 Kontokorrent Gemeinde		-37'126.05	-37'126.05
1015.01 Durchlaufkonto Korrekturbuchungen		977.65	977.65
1015.20 Abrechnungskonto Quellensteuern alt	-844.30	8'497.55	9'341.85
1015.21 Abrechnungskonto Quellensteuern neu	-6'109.20	-3'936.90	2'172.30
1015.24 Abrechnungskonto Pauschale Steueranrechnung		98.50	98.50
1015.40 Abrechnungskonto DTA-Zahlungen Gemeinde		10'662.90	-10'662.90
1015.42 Abrechnungskonto ESR-Eingänge Gemeinde	2'336.25	-4'690.50	-7'026.75
1015.51 Abrechnungskonto Diverses	-247.00		-247.00
1015.55 Abrechnungskonto Doppelzahlungen	2'749.60	2'749.60	
104 AKTIVE RECHNUNGSABRENZUNGEN	148'479.45	41'699.60	-106'779.85
1043 TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG	148'479.45	41'699.60	-106'779.85
1043.00 RA Transfer der Erfolgsrechnung	148'479.45	41'699.60	-106'779.85
107 FINANZANLAGEN	38'000.00	38'000.00	
1070 AKTIEN UND ANTEILSCHEINE	38'000.00	38'000.00	
1070.00 Namenaktien EKT Energie AG	14'000.00	14'000.00	
1070.10 Aktien Abraxas-VRSG Holding AG	24'000.00	24'000.00	
108 SACHANLAGEN FV	94'692.30	94'692.30	
1080 GRUNDSTÜCKE FV	94'692.30	94'692.30	
1080.00 Schalmacker, Parz. 2002/2003	94'692.30	94'692.30	

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'928'219.60	2'171'421.87	243'202.27
140 SACHANLAGEN VV	1'861'037.05	2'105'573.64	244'536.59
1401 STRASSEN / VERKEHRSWEGE	401'175.37	391'589.25	-9'586.12
1401.00 Strassen / Verkehrswege	438'325.65	448'917.10	10'591.45
1401.09 WB Strassen / Verkehrswege	-37'150.28	57'327.85	-20'177.57
1403 ÜBRIGE TIEFBAUTEN	195'744.83	463'232.97	267'488.14
1403.00 Tiefbauten Gemeinde, Kanalisation	7'488.40	291'393.25	283'905.85
1403.09 WB Tiefbauten Gemeinde, Kanalisation	-1'497.68	-20'061.56	18'563.88
1403.10 Tiefbauten Wasserversorgung, Leitungsnetz		1'615.00	1'615.00
1403.19 WB Tiefbauten Wasserversorgung, Leitungsnetz		-201.88	-201.88
1403.20 Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	201'306.21	206'126.21	4'820.00
1403.29 WB Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	-11'552.10	-15'584.05	-4'031.95
1404 HOCHBAUTEN	1'146'168.65	1'213'834.58	67'665.93
1404.00 Hochbauten Gemeinde	1'205'229.88	1'205'229.88	
1404.09 WB Hochbauten Gemeinde	-87'353.23	-131'029.85	-43'676.62
1404.10 Hochbauten Feuerwehr	35'365.00	35'365.00	
1404.19 WB Hochbauten Feuerwehr	-7'073.00	-10'609.50	-3'536.50
1404.30 Hochbauten Elektrizitätswerk		118'469.02	118'469.02
1404.39 WB Hochbauten Elektrizitätswerk		-3'589.97	-3'589.97
1406 MOBILIEN VV	29'250.15	24'375.12	-4'875.03
1406.00 Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt	39'000.20	39'000.20	
1406.09 WB Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt	-9'750.05	14'625.08	-4'875.03
1407 Anlagen in Bau	74'588.62		-74'588.62
1407.04 Anlagen in Bau, übrige Tiefbauten	7'224.80		-7'224.80
1407.14 Anlagen in Bau, Elektrizitätsversorgung	67'363.82		-67'363.82

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
1409 SACHANLAGEN W ÜBRIGE	14'109.43	12'541.72	-1'567.71
1409.10 Gemeinschaftsumengrab	15'677.15	15'677.15	-1'567.71
1409.19 WB Gemeinschaftsumengrab	-1'567.72	-3'135.43	
142 IMMATERIELLE ANLAGEN	40'050.55	39'444.67	-605.88
1427 IMMATERIELLE ANLAGEN IN REALISIERUNG	10'093.80	10'093.80	
1427.01 Erschliessung Buechewald	10'093.80	10'093.80	
1429 ÜBRIGE IMMATERIELLE ANLAGEN	29'956.75	29'350.87	-605.88
1429.00 Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis	48'001.85	51'588.95	3'587.10
1429.09 WB Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis	-18'045.10	-22'238.08	-4'192.98
144 DARLEHEN	27'132.00	23'256.00	-3'876.00
1444 DARLEHEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMUNGEN	27'132.00	23'256.00	-3'876.00
1444.00 Darlehen Gemeinde / reg. Pflegeheim Münchwilen	27'132.00	23'256.00	-3'876.00
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3'147.56	3'147.56
1462.00 Investitionsbeitrag Baukosten ARA Münchwilen		3'211.80	3'211.80
1462.09 WB Investitionsbeitrag Baukosten ARA Münchwilen		-64.24	-64.24

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
2 PASSIVEN	-4'957'593.77	-4'611'194.66	-346'399.11
20 FREMDKAPITAL	-2'947'140.16	-2'666'077.74	-281'062.42
200 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	-2'169'027.21	-1'941'702.65	227'324.56
2000 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON DRITTEN Kreditoren Gemeinde und Werke (KBU)	-798'407.73	-1'278'222.74	-479'815.01
2000.00	-798'407.73	-1'278'222.74	-479'815.01
2001 KONTOKORREKTE MIT DRITTEN	-1'431'125.66	-663'277.56	767'848.10
2001.00 Steuerguthaben Kanton	-708'021.5	-327'120.63	380'900.87
2001.01 Steuerguthaben Primarschule Bettwiesen	-370'241.24	-169'952.20	200'289.04
2001.02 Steuerguthaben Sekundarschule Affeltrangen	-242'328.80	-111'722.86	130'605.94
2001.03 Steuerguthaben Evang. Kirchengemeinde Affeltrangen	-49'073.40	-25'394.83	23'678.57
2001.04 Steuerguthaben Kath. Kirchengemeinde Bettwiesen	-61'460.72	-29'087.04	32'373.68
2002 STEUERN	23'273.38	5'289.15	-17'984.23
2002.31 MWSt, Abrechnungskonto EW / WW / Abwasser	23'273.38	5'289.15	-17'984.23
2003 ERHALTENE ANZAHLUNGEN VON DRITTEN	-169.80	-2'242.95	-2'073.15
2003.00 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-169.80	-2'242.95	-2'073.15
2005 INTERNE KONTOKORRENTE	37'402.60	-3'248.55	40'651.15
2005.11 Abrechnungskonto Direkte Bundessteuern	-24'987.50	3'248.55	21'738.95
2005.31 Abrechnungskonto ZSR Affeltrangen	62'390.10		-62'390.10
204 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	-59'959.02	-15'144.85	44'814.17
2042 STEUERN	-806.70	-2'048.15	-1'241.45
2042.00 RA Steuern	-806.70	-2'048.15	-1'241.45

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
2043			
TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG			
2043.00 RA Transfer der Erfolgsrechnung	-44'081.52	-13'096.70	30'984.82
	-44'081.52	-13'096.70	30'984.82
2046			
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
INVESTITIONSRECHNUNG			
2046.00 Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-15'070.80		15'070.80
	-15'070.80		15'070.80
206			
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
	-696'729.64	-690'304.20	6'425.44
2064			
DARLEHEN			
2064.05 Darlehen Gemeinde / TKB	-350'000.00	-350'000.00	
	-350'000.00	-350'000.00	
2068			
PASSIVIERTE INVESTITIONSBEITRÄGE VON PRIVATEN HAUSHALTEN			
2068.70 Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Wasserversorgung	-160'002.87	-154'713.11	5'289.76
2068.71 Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Abwasserversorgung	-186'726.77	182'944.85	3'781.92
2068.72 Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Elektra		-2'646.24	-2'646.24
2080			
RÜCKSTELLUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG			
2080.01 Deponiesanierungen	-11'441.64	-11'441.64	
	-11'441.64	-11'441.64	
209			
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SPEZIAL-FINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL			
	-9'982.65	-7'484.40	2'498.25
2093			
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÜBRIGEN ZWECKGEBUNDENEN FREMDMITTELN			
2093.01 Verbindlichkeit Schlosskapelle	-9'982.65	-7'484.40	2'498.25
2093.03 Verbindlichkeit Rest. Wiesental	-4'266.65	-4'268.80	-2.15
2093.04 Verbindlichkeit Rest. Löwen	-3'214.00	-3'215.60	-1.60
	-2'502.00		2'502.00

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2018	Bilanz 31.12.2018	Zu- / Abnahme
29 EIGENKAPITAL	2'010'453.61	1'945'116.92	65'336.69
290 VERPFLICHTUNGEN (+) BZW. VORSCHÜSSE (-) GEGENÜBER SPEZIALFINANZIERUNGEN	-1'558'604.77	-1'493'268.08	65'336.69
2900 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EK	-1'558'604.77	-1'493'268.08	65'336.69
2900.10 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-793'876.53	-836'208.42	-42'331.89
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-107'276.40	-112'060.31	-4'783.91
2900.41 Spezialfinanzierung EW Netznutzung	-324'107.43	-275'682.22	48'425.21
1900.42 Spezialfinanzierung EW Energie	-105'295.14	-149'143.49	-43'848.35
2900.50 Spezialfinanzierung Flurstrassen	-13'545.85	-12'382.68	1'163.17
2900.70 Spezialfinanzierung Feuerwehr	-214'503.42	-107'790.96	106'712.46
2910 Fonds im Eigenkapital	-199'838.70	-255'838.70	-56'000.00
2910.00 Fonds zur Pflege von Natur- und Kulturobjekten	-56'000.00	-56'000.00	-56'000.00
2910.70 Mehrwertabschöpfungsfonds	-199'838.70	-199'838.70	
296 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-131'069.15	56'000.00
2960 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-131'069.15	56'000.00
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-187'069.15	-131'069.15	56'000.00
298 RESERVEN, ÜBRIGES EIGENKAPITAL	-64'940.99	-64'940.99	
2980 RESERVE	-64'940.99	-64'940.99	
2980.00 Eigenkapital Gemeinde	-64'940.99	-64'940.99	
GEWINN / VERLUST		162'722.53	162'722.53

Rechnung 2018

Zusammenzug - Funktional	01.01.2018	Bildungen bzw. Erhöhungen (+)	Verwendungen (-)	31.12.2018
208 RÜCKSTELLUNGEN	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64
2080.01 Rückstellungen Deponiesanierungen	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fonds	Vorfinanzierungen	Neubewertungsreserve	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
	290	291	293	296	299	29
Bestand per 01.01.	1'558'604.77	199'838.70		187'069.15	64'940.99	2'010'453.61
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	93'828.05					93'828.05
Entnahme aus Spezialfinanzierungen des EK	-159'164.74					-159'164.74
Einlagen in Fonds			56'000.00			56'000.00
Entnahme aus Fonds						
Abtragung Bilanzfehlbetrag				-56'000.00		-56'000.00
Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals					162'722.53	162'722.53
Jahresergebnis						
Bestand per 31.12.	1'493'268.08	199'838.70	56'000.00	131'069.15	227'663.52	2'107'839.45

	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.18		Stand per 01.01.18	Planmässige Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen		Stand per 31.12.18	Buchwert per 31.12.18
	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen	Stand per 31.12.18	Umschreibungen / Wertberichtigungen			Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	Umgliedungen		
Finanzvermögen										
1070 Aktien und Anteilscheine	0.00	0.00	38'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'000.00
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	94'692.30
Total Finanzvermögen	0.00	0.00	132'692.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	132'692.30
Sachanlagen VW										
1401 Strassen / Verkehrswege	10'591.45	0.00	448'917.10	-37'150.28	-20'177.57	0.00	0.00	-57'327.85	391'589.25	
1403 Übrige Tiefbauten	290'285.85	0.00	499'080.46	-130'49.78	-22'797.71	0.00	0.00	-35'847.49	463'232.97	
1404 Hochbauten	1'240'594.88	1'18'469.02	1'359'063.90	-94'426.23	-50'803.09	0.00	0.00	-145'229.32	1'213'834.58	
1406 Mobilien	39'000.20	0.00	39'000.20	-9'750.05	-4'875.03	0.00	0.00	-14'625.08	24'375.12	
1407 Anlagen in Bau	74'588.62	-74'588.62	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1409 Sachanlagen VW übrige	15'677.15	0.00	15'677.15	-1'567.72	-1'567.71	0.00	0.00	-3'135.43	12'541.72	
Total Sachanlagen VW	2'016'981.11	344'757.70	2'361'738.81	-155'944.06	-100'221.11	0.00	0.00	-256'165.17	2'105'573.64	
Immaterielle Anlagen										
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	10'093.80	0.00	10'093.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'093.80
1429 Übrige immaterielle Anlagen	48'001.85	3'587.10	51'588.95	-18'045.10	-4'192.98	0.00	0.00	-22'238.08	29'350.87	
Total immaterielle Anlagen	58'095.65	3'587.10	61'682.75	-18'045.10	-4'192.98	0.00	0.00	-22'238.08	39'444.67	
Darlehen										
1444 Darlehen an öffentliche Untern.	27'132.00	-3'876.00	23'256.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23'256.00
Total Darlehen	27'132.00	-3'876.00	23'256.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23'256.00
Investitionsbeiträge										
1462 Investitionsbeiträge VW	0.00	3'211.80	3'211.80	0.00	-64.24	0.00	0.00	-64.24	3'147.56	
Total Investitionsbeiträge	0.00	3'211.80	3'211.80	0.00	-64.24	0.00	0.00	-64.24	3'147.56	
Total Verwaltungsvermögen	2'102'208.76	347'680.60	2'449'889'36	-173'989.16	-104'478.33	0.00	0.00	-278'467.49	2'171'421.87	
Investitionsbeiträge von Dritten										
2068.70 Passivierte Investitionsbeiträge Wasserversorgung	-168'840.28	-4'878.05	-171'718.33	6'837.41	10'167.81	0.00	0.00	17'005.22	-154'713.11	
2068.71 Passivierte Investitionsbeiträge Abwasserversorgung	-196'554.50	-6'364.00	-202'918.50	9'827.73	10'145.92	0.00	0.00	19'973.65	-182'944.85	
2068.72 Passivierte Investitionsbeiträge Elektra	0.00	-2'785.52	-2'785.52	0.00	139.28	0.00	0.00	139.28	-2'646.24	
Total Investitionsbeiträge von Dritt.	-365'394.78	-14'027.57	-377'422.35	16'665.14	20'453.01	0.00	0.00	37'118.15	-340'304.20	

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2018	Bemerkungen
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
VRSG (Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen)	Aktiengesellschaft	Informatikdienstleistungen	19'730'500	0.03 %	24'000.00	
EKT Energie AG	Aktiengesellschaft	Stromhandel	5'000'000	0.20 %	14'000.00	
Gemeindeverbände						
keine						
Verträge						
keine						
Andere						
keine						
Eventualverbindlichkeiten						
keine						
Eventualguthaben						
keine						

Geldflussrechnung 2018:

In CHF	2017	2018
Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	4'434.78	162'722.53
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'687.02	104'478.33
- Auflösung / + Bildung passivierte Investitionsbeiträge	-16'665.14	-20'453.01
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	172'203.55	114'510.39
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	-25'684.10	106'779.85
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	725'318.22	540'523.54
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)	-364'121.80	-29'743.37
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	-23.20	-2'498.25
Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)	192'424.86	-65'336.69
Fonds (+ Einlagen, - Entnahmen)		56'000.00
Eigenkapital (+ Einlagen, - Entnahmen)		-56'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	773'574.19	910'983.32
Investitionstätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-323'506.08	-351'556.60
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	162'091.58	14'027.57
Aktive Rechnungsabgrenzungen IR (+ Abnahme, - Zunahme)		-15'070.80
Rückzahlung Darlehen	3876.00	3876.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-157'538.50	-348'723.83
Investition in Finanzanlagen	-12'000.00	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-12'000.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-169'538.50	-348'723.83
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	604'035.69	562'259.49
Finanzierungstätigkeit		
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+Zunahme, - Abnahme)	115'472.88	-767'848.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	115'472.88	-767'848.10
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	719'508.57	-205'588.61
Stand flüssige Mittel per 1.1.	848'468.83	1'567'977.40
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'567'977.40	1'362'388.79
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	719'508.57	-205'588.61

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2017 — 2021) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	5	10.00
Anlagen im Bau	keine	--
Darlehen	keine	--
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	--

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Ergänzung zum Angewandten Regelwerk und Abweichungen

Im Jahr des Übergangs auf HRM2 wurde fälschlicherweise die Vorfinanzierung Kulturobjekte aufgelöst und den Neubewertungsreserven zugeordnet. Das Beitragsreglement zum Schutz und zur Pflege der Natur- und Kulturobjekte sieht vor, dass zur Finanzierung eine Spezialfinanzierung geführt werden soll. Gem. HRM2 ist die Führung eines Fonds vorgesehen. Daher wurde die Auflösung im Jahr 2018 wiederum über die Neubewertungsreserven rückgängig gemacht und den damaligen Betrag in den Fonds zur Pflege von Natur- und Kulturobjekte gelegt. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf künftige Perioden.

Revisorenbericht:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

An die Gemeindeversammlung der

Politischen Gemeinde Bettwiesen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Bettwiesen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 zu genehmigen.

Bettwiesen, 15.04.2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Ralph Brunschweiler

Nicole Felder

Silvia Hässig



Traktandum 7

Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses:

Der Gemeinderat hat die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung beraten und gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen inhaltlich geprüft und in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bettwiesen zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 162'722.53 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Traktandum 8

Wahlen:

Am 1. Juni 2019 beginnt eine neue, vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinde Bettwies. Bis dahin sind die Erneuerungswahlen durchzuführen. Gemäss unserer Gemeindeordnung sind die Wahlen an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

	GEMEINDE-PRÄSIDENT	GEMEINDERAT (4)	RECHNUNGS-PRÜFUNGS-KOMMISSION (2)	SUPPLEANT-RECHNUNGS-PRÜFUNGS-KOMMISSION (1)	URNEN-OFFIZIANTEN (2)	SUPPLEANT-URNEN-OFFIZIANTEN (2)
Folgende Amtsinhaber stellen sich einer Wiederwahl	Patrick Marcolin	Michael Ruckstuhl Marc Steiner			Rosmarie Gerber Maya Jaray	Willy Höneisen
Die nachfolgenden Amtsinhaber stellen sich nicht mehr zur Verfügung		Andreas Bosshart Margrith Jucker	Ralph Brunschwiler Nicole Felder	Silvia Hässig		Johanna Bohler
Folgende Personen stellen sich neu zur Wahl		Ralph Brunschwiler Franziska Pustiasi Fernando Santini	Maxime Deschenaux Iris Gamper			

Wahl des Gemeindepräsidenten

Patrick Marcolin stellt sich nach vierjähriger Amtszeit zur Wiederwahl.

Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates

Andreas Bosshart und Margrith Jucker-Brunschwiler stellen ihr Amt nach achtjähriger Tätigkeit zur Verfügung.

Michael Ruckstuhl und Marc Steiner stellen sich zur Fortführung ihrer Aufgabe zur Wiederwahl.

Neu stellen sich Ralph Brunschwiler, Franziska Pustiasi und Fernando Santini zur Wahl.

Wahl von 2 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission

Nicole Felder stellt sich nach 5 Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Ralph Brunschwiler kandidiert als Gemeinderat und steht deshalb der RPK nicht mehr zur Verfügung.

Maxime Deschenaux und Iris Gamper stellen sich für die zwei freiwerdenden Sitze zur Wahl.

Wahl von 1 Suppleant der Rechnungsprüfungskommission

Silvia Hässig hat ihr Amt mehr als 10 Jahre ausgeführt und möchte es nun abgeben.

Der Sitz ist momentan vakant.

Wahl von 2 Urnenoffizianten

Rosemarie Gerber und Maya Jaray sind bereit, das Amt weiter zu führen.

Wahl von 2 Suppleanten Urnenoffizianten

Johanna Bohler möchte das Amt abgeben.

Willy Höneisen stellt sich wieder zur Verfügung.

Ein weiterer Sitz ist momentan vakant.

Vorstellung der neuen Gemeinderatskandidaten

Beim Gemeinderat sind folgende Bewerbungen für die beiden vakanten Sitze eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):



Ralph Brunswiler

geboren am 24.07.1963, ist in Sirmach aufgewachsen und seit 1991 in Bettwiesen wohnhaft.

Familienstand: geschieden, in einer festen Beziehung

Kind: 2 Erwachsene Kinder

Beruf: Eidg. Dipl. Einkaufsleiter

Ausbildung: Maschinenschlosser

Hobbies: Garten, Männerchor, Harley fahren, Wandern, Fitness

Ich möchte Gemeinderat in Bettwiesen werden, weil ...

als gut verankerter Bürger von Bettwiesen mit 20 Jahren Gemeindeerfahrung, bin ich immer noch motiviert und voller Tatendrang. Nur gemeinsam können wir die anstehenden Herausforderungen die an uns gestellt werden meistern.

Ich freue mich, mit dem Gemeinderat zusammen die Zukunft von Bettwiesen zu gestalten.



Franziska Pustiasi

geboren am 30.09.1968, ist in Thundorf und Wängi aufgewachsen und seit Juni 2017 in Bettwiesen wohnhaft.

Familienstand: verheiratet mit A. Pustiasi seit 03.03.1989

Kind: Sasha (2000)

Beruf: Leiterin Backoffice bei Swiss Insurance AG

Ausbildung: Kaufmännische Ausbildung im Treuhandbüro

Hobbies: Lesen, Reisen, Skifahren

Ich möchte Gemeinderätin in Bettwiesen werden, weil ...

ich mich gerne für das Wohl der Gemeinde einsetzen und mein Wissen einbringen möchte. Ich werde für die Einwohner von Bettwiesen ein offenes Ohr haben und ihre Anliegen ernst nehmen. Nach meinen Erfahrungen in der Rechnungsprüfungskommission einer anderen Gemeinde, interessiere ich mich nun, die andere Seite kennenzulernen. Als Vermittlerin für den Tageselternverein Sirmach habe ich bereits spannende Erfahrungen mit verschiedenen Gemeinden und den entsprechenden Ämtern gemacht. Ich bin offen und kommunikativ, bin gerne unter Leuten und versuche wenn immer möglich eine passende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Danke für das Vertrauen und die Unterstützung.



Fernando Santini

geboren am 30.09.1980, ist in Basel aufgewachsen und seit April 2012 in Bettwiesen wohnhaft.

Familienstand: verheiratet, 4 Kinder

Beruf: IT-Berater

Ausbildung: Dipl. Ing. Informatik FH, EMBA FH

Hobbies: Feuerwehr, Tanz, Musik, Mystik, Philosophie
Psychologie

Ich möchte Gemeinderat in Bettwiesen werden, weil ...

die Herausforderungen als Bettwiesener Gemeinderat empfinde ich als Horizonterweiterung und wäre tief verbunden, wenn ich den Menschen dieser Gemeinde auf diese Art meinen Dank für die zugekommene Unterstützung ausdrücken könnte. Schicksalsschläge ermöglichen einem seine Hilfsbereitschaft unter Beweis zu stellen und Bettwiesen verfügt über so viele herzliche Menschen, welche bereit waren unsere Familie zu unterstützen. Für das Vertrauen bedanke ich mich schon jetzt und empfehle mich.

Selbstverständlich können bis zur Wahlgemeinde und an der Versammlung selbst weitere Kandidaturen bekannt gegeben werden.

Traktandum 9

Mitteilungen und Verschiedenes:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Fax 058 345 15 21
Email gnm@tg.ch

Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen:

Das Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen in Sirnach führt neben weiteren Gemeinden die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 13 40
Fax 058 345 13 41
Email zivilstandsamt.muenchwilen@tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 78 60
Fax 058 345 78 61
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 73 30
Fax 058 345 73 31
Email info.kem@tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch

